

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

Ohne Dach über dem Kopf kein Feuerlöschen – Stand und Planungen von Wohnungen für die Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2022)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11409
vom 28. März 2022
über Ohne Dach über dem Kopf kein Feuerlöschen – Stand und Planungen
von Wohnungen für die Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Beschäftigtenwohnens für die Freiwilligen Feuerwehren Berlins und der Berliner Feuerwehr? Bitte aufgeschlüsselt nach Standort und, wo möglich, mit Baubeginn und (geplantem) Bauabschluss.

Zu 1.: Derzeit wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine Machbarkeitsstudie am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Hellersdorf durchgeführt. Es soll geprüft werden, ob ein Vorhaben grundsätzlich baurechtlich möglich wäre. Das Projekt befindet sich somit noch in der Konzeptphase. Nähere Informationen bzgl. des Zeitrahmens oder der Finanzierung liegen erst nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie vor.

2. Wie setzt sich die Arbeitsgruppe „Beschäftigtenwohnen“ zusammen? Wie häufig hat diese bereits getagt? Welche Themen wurden bisher besprochen?

Zu 2.: Der Senat hat am 21.09.2021 beschlossen, den Handlungsansatz „Beschäftigten-wohnen“ zu befördern und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

sowie der Senatsverwaltung für Finanzen beauftragt. An dieser Arbeitsgruppe sind darüber hinaus die Gesobau, die Berlinovo Grundstücksentwicklung GmbH (BGG Berlinovo) und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beteiligt. Diese Arbeitsgruppe tagt alle sechs Wochen und hat bereits zwei Mal getagt. Das Konzept soll – wenn möglich – auch auf die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren übertragen werden. Die zentralen Themen, die bisher besprochen wurden, betreffen die Fragen:

- Mobilisierung von Flächen für den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau als Beitrag zum dringend benötigten Wohnungsbau, vor allem im bezahlbaren Angebotssegment
 - Bereitstellung von Wohnungen für Beschäftigte der jeweiligen Unternehmen bzw. Institutionen als Beitrag zur Fachkräftegewinnung und –sicherung sowie zur Gewährleistung kurzer Arbeitswege
 - Aufbau einer berlinweiten Wohnungsfürsorge als ein wichtiger Beitrag zur Attraktivitätssteigerung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor
3. Wurde, wie geplant, eine erweiterte Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet? Wenn ja, wie setzt sich diese zusammen? Wie häufig hat diese bereits getagt? Welche Themen wurden besprochen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Nein, es ist keine weitere Arbeitsgruppe vorhanden. Sämtliche Inhalte und die Arbeitsaufträge werden in der oben genannten Arbeitsgruppe besprochen und abgestimmt.

4. Wie ist der Stand der Wohnungsfürsorgestelle der Berliner Feuerwehr? Konnte sie bereits bei der Vermittlung von Wohnungen helfen und wenn ja, bei wie vielen Situationen? Konnte bereits ein Kooperationsnetzwerk mit den Wohnungsbaugesellschaften aufgebaut werden?

Zu 4.: Die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) verfügt über einen Bereich „Wohnungsfürsorge“, der Nachwuchskräfte gezielt bei der Wohnraumsuche unterstützt. Seit September 2020 bis heute (Stand 03/2022) erhielt die Wohnungsfürsorge 148 Anfragen von wohnungssuchenden Nachwuchskräften, Dienstkräften der Berufsfeuerwehr oder Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren.

Darüber hinaus wirkte die Wohnungsfürsorge der BFRA beim Bauprojekt des Apartmenthauses in der Pionierstraße 20 mit und arbeitete eng mit der Polizei Berlin, der BGG Berlinovo und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport zusammen. Hier erhielt die Berliner Feuerwehr 91 Anfragen und wird bis Juni 2022 64 Plätze (32 Doppelapartments) vermitteln.

Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl an Anfragen von 239. In insgesamt 192 Fällen konnten erfolgreiche Vermittlungen durchgeführt werden.

Es bestehen Kooperationsverträge mit der HOWOGE und der BGG-Berlinovo.

5. Existieren Planungen, die BIM zu verpflichten, bei Vermietungen der Liegenschaften der Berliner Feuerwehr, dem Feuerwehr-Personal ein Erstzugriffsrecht vor der privaten Öffentlichkeit zu ermöglichen? Stehen dem rechtliche Hürden entgegen?

Zu 5.: Derzeit liegen keine konkreten Planungen vor, die BIM dahingehend zu verpflichten, Beschäftigten der Berliner Feuerwehr einen Erstzugriff auf zu vergebende Wohnungen zu gewähren. In der oben erwähnten Arbeitsgruppe wird ein Auswahlprozess im Hinblick auf den zu vergebenden Wohnraum zu erarbeiten sein. Beschäftigte der Berliner Feuerwehr werden in dieser Arbeitsgruppe mitbedacht. Dabei wird eine Prüfung der Rechtslage erfolgen; konkrete Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

6. In welchem Umfang hat die Berliner Feuerwehr Belegungsrechte für die Neubauten Havel-Marina Spandau (Galapagosweg 1/Trinidadweg 2) der Treucon und Radeland-/Pionierstraße der Berlinovo?

Zu 6.: Es existiert lediglich für die Apartments in der Pioniersraße 20 zunächst bis Juni 2022 ein Kontingent von 32 Doppelapartments für die Berliner Feuerwehr. Die Vermittlungsbedingungen sind in einem Kooperationsvertrag mit der BGG-Berlinovo festgehalten.

7. Was hat die Machbarkeitsstudie zum Neubau von Wohnungen am Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Hellersdorfer Str. 143-147 ergeben? Wenn diese noch keine Ergebnisse vorzuweisen hat, wann ist damit zu rechnen?

Zu 7.: Siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

8. Sind dem Senat Wohnungsbaugesellschaften oder -genossenschaften bekannt, die bevorzugt Wohnungen an Feuerwehrleute vergeben?

Zu 8.: Aufgrund der bestehenden Kooperationsverträge mit der HOWOGE und der BGG-Berlinovo unterstützt die BGG-Berlinovo die Berliner Feuerwehr hinsichtlich des Beschäftigtenwohnens und der Unterbringung von Auszubildenden in zeitlich befristete möblierte Apartments. Eine konkrete Bevorzugung der Berliner Feuerwehr wird nicht vorgenommen. Aufgrund der

Kooperationen mit den o. g. Gesellschaften wird jedoch die gezielte Wohnungssuche erleichtert.

9. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 9.: Nein.

Berlin, den 12. April 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport